

VRM Lohnmeldung für das Jahr

Für obligatorisch und freiwillig unterstellte Mitarbeitende

Firmen Nr. (PLK)

Melden Sie uns bitte bis spätestens _____ die Lohnsumme
der unterstellten Mitarbeitenden Ihres Betriebes. (Siehe hierzu auch Merkblatt Lohnmeldung)

Firma

Name der Firma

Adresse

_____ _____ _____
Kontaktperson Telefon Nr. E-Mail

Lohnmeldung

Beschäftigen Sie in Ihrem Betrieb Mitarbeitende, welche dem Gesamtarbeitsvertrag im Gebäudehüllengewerbe unterstellt sind (inkl. Bauführer und Poliere mit eidg. Fachausweis)?

- Ja → Damit besteht eine Beitragspflicht im VRM Gebäudehülle; Sie können mit der Lohnmeldung fortfahren.
- Nein → Hiermit bestätige ich, dass in meinem Betrieb seit Anfang _____ bis zum Zeitpunkt dieser Meldung keine dem Gesamtarbeitsvertrag im Gebäudehüllengewerbe unterstellte Mitarbeitende beschäftigt sind, welche der VRM-Beitragspflicht unterliegen.
- Ausnahme: Ich bin als Inhaber, Aktionär oder Gesellschafter der einzige Mitarbeiter und habe eine Vereinbarung für eine freiwillige Unterstellung abgeschlossen; **Lohnmeldung bitte unter Ziffer 2 b.**

1. UVG-pflichtige Lohnsumme der dem GAV-VRM obligatorisch unterstellten Mitarbeitenden

Die Lohnsumme der **nicht obligatorisch** unterstellten Mitarbeitenden darf hierunter nicht gemeldet werden!
Deren Lohnsumme ist von der gemeldeten UVG-Gesamtlohnsumme abzuziehen.

Siehe hierzu Merkblatt Lohnmeldung.

_____ _____
Anzahl CHF

2. Lohnsumme der dem GAV-VRM freiwillig unterstellten Mitarbeitenden (Art. 3.1, 3.2 GAV-VRM)

Achtung: Nur auszufüllen bei bestehender Vereinbarung über eine freiwillige Unterstellung.

a) Freiwillig unterstellte Mitarbeitende **ohne** Inhaber, Aktionäre und Gesellschafter

_____ _____
Anzahl CHF (UVG-pflichtige Jahreslohnsumme)

b) Freiwillig unterstellte Mitarbeitende: **nur** Inhaber, Aktionäre und Gesellschafter

Soweit für die freiwillig unterstellten Inhaber, Aktionäre oder Gesellschafter kein ordentlicher UVG-pflichtiger Jahreslohn abgerechnet wird, ist für diese die effektiv abgerechnete AHV-Jahreslohnsumme bis zur UVG-Obergrenze von CHF 148'200 zu melden. **Ein mit der Suva allenfalls vereinbarter «berufs- und ortsüblicher Lohn (BOL)» gilt weder als Basis für die Beitragserhebung noch als Grundlage für die Ermittlung der reglementarischen Leistungen.**

_____ _____
Anzahl CHF

Ihre Korrekturen/Zusatzangaben:

**Datenschutz-
erklärung**

Die Datenbearbeitung erfolgt zur Abklärung und Erbringung der vertraglich vorgesehenen Leistungen. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Stiftung VRM Gebäudehülle (Datenschutzerklärung der Stiftung VRM Gebäudehülle: [Link¹](#)). Die Unterzeichnenden bestätigen, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben und sich insbesondere mit der Bearbeitung allfälliger Gesundheitsdaten einverstanden zu erklären.

**Bestätigung
der Angaben**

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit aller gemachten Angaben. Ich nehme zur Kenntnis, dass meinem Betrieb für verspätete bzw. nachträglich korrigierte Lohnmeldungen Unkosten gem. Anhang 1 des Leistungs- und Beitragsreglements VRM in Rechnung gestellt werden, und dass fehlende oder unwahre Angaben zu Konventionalstrafen gemäss Art. 22 GAV-VRM führen können. Mit der vorliegenden Meldung der Lohnsumme(n) des Betriebes anerkennt der Betrieb die Unterstellung unter den GAV-VRM Gebäudehülle sowie die daraus resultierende Beitragspflicht.

Unterschriften

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Betriebes

Senden an

Stiftung VRM Gebäudehülle
Oberwiesenstrasse 2
8304 Wallisellen

Telefon 044 244 41 50
E-Mail gebaeudehuelle@vrmservices.ch
www.vrm-gebaeudehuelle.ch

¹ https://vrm-gebaeudehuelle.ch/system/files/document/files/Datenschutzerklärung_GH.pdf